



Stadt Visselhövede

N i e d e r s c h r i f t

über die 13. Sitzung des Bauausschusses am 23.10.2013 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:07 Uhr

Teilnehmer:

Vorsitzender

Beigeordneter Herr Dieter Carstens

Stv. Vorsitzende

Ratsfrau Frau Pamela Helmke

Mitglieder des Ausschusses

Beigeordneter Herr Hermann Bergmann
Ratsherr Herr Torsten Burmester
Beigeordneter Herr Lothar Cordts
Beigeordneter Herr Enno Precht
Ratsherr Herr Joachim Schulz-tom Felde

Beratendes Mitglied

Seniorenbeirat Herr Helmut Sündermann

Verwaltung

Verw.-Ang. Herr Olaf Jungnitz
Verw.-Ang. Herr Gerd Köhnken
Protokoll Frau Erika Kregel

Presse

Rotenburger Rundschau Herr Thomas Hartmann
Rotenburger Kreiszeitung Herr Jens Wieters

Zuhörer: 2

Vorl. Nr. TOP Tagesordnung öffentlicher Teil

	1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
	2	Feststellung der Tagesordnung
	3	Einwohnerfragestunde max. 15 Min. (bei Bedarf)
	4	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.08.2013
194-2013	5	Löschwasserversorgung im Industriegebiet "Im Gewerbepark" - Aufstellung eines oberirdischen Betonbehälters
195-2013	6	1. Änderung des B-Planes Nr. 62 "Gewerbegebiet Celler Straße-Ost II" - Aufstellungsbeschluss
	7	Anfragen der Ausschussmitglieder, Mitteilungen der Verwaltung (bei Bedarf)
	8	Einwohnerfragestunde max. 15 Min. (bei Bedarf)
	9	Nächste Sitzung: Mo, 25.11.2013 um 17 Uhr (Haushalt)

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr D. Carstens begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

3. Einwohnerfragestunde max. 15 Min.

-keine-

4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.08.2013

Die Niederschrift wird mit 7:0:0 Stimmen genehmigt.

194-2013

5. Löschwasserversorgung im Industriegebiet "Im Gewerbepark" - Aufstellung eines oberirdischen Betonbehälters

Nach den Ausführungen zum Sachverhalt durch Herrn Köhnken beschließt der Ausschuss:

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung im Industriegebiet des Gewerbegebietes „Celler Straße-Ost“ soll gemeinsam mit der Finke Mineralölwerk GmbH ein Betonbehälter beschafft werden. Über die konkrete Auftragsvergabe ist erneut zu beraten und zu beschließen.

Die Mittel sollen außerplanmäßig bereit gestellt werden.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

195-2013

6. 1. Änderung des B-Planes Nr. 62 "Gewerbegebiet Celler Straße-Ost II" - Aufstellungsbeschluss

Herr Köhnken erläutert ausführlich den Sachverhalt und weist darauf hin, dass für das Gelände des vormals geplanten Baggerparks drei Ansiedlungswillig Kaufinteresse bekundet hätten. Vor dem Hintergrund sei eine Erstellung der festgesetzten Straße nicht mehr nötig, da eine Aufteilung der Flächen so stattfinden könne, dass die Interessenten von den bestehenden Straßen zu ihren Parzellen gelangen können. Auch bestehe für die Betriebe kein Interesse an eine Anbindung an die Bahntrasse, so dass zu überlegen sei, ob das Stammgleis aus der Planung herausgenommen werden sollte.

Auf das in der ehemaligen Planung vorgesehene Rückhaltebecken könne ebenfalls verzichtet werden, da das Becken an der Celler Straße durch die technische Aufrüstung ausreichend sei. Bei einer Überplanung wäre es sinnvoll, den noch nicht erstellten Pflanzstreifen an den Randbereich zu verlegen.

Als weitere Veränderung kündigt Herr Köhnken an, dass die Firma Hoyer an das bestehende Betriebsgelände, hinter dem Bahngleis eine Erweiterung plane. Zu dem sich bereits im Besitz der Firma befindenden Grundstück sei eine Fläche von ca. 0,4ha von Landwirten

hinzu gekauft worden, so dass ein Gesamtgrundstück von ca. 0,74ha entstanden sei. Hier müsse zusätzlich der Flächennutzungsplan angepasst werden.

In der Diskussion wird zum Ausdruck gebracht, dass bei der geplanten Verwendung der zum Verkauf stehenden Flächen auf die Erstellung der Straße und auf die Beibehaltung der Bahntrasse verzichtet werden könne. Zumal bei einer Fortführung des Bahngleises, um hintere Flächen zu erschließen, der Radius der Streckenführung viel zu dicht an das Wohngebiet der Mühlenstraße heran käme. Mit der Änderung der B-Pläne solle eine Bereinigung stattfinden, um das Gewerbegebiet zu optimieren und eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Flächen zu erreichen.

Herr Schulz-tom Felde und **Herr Precht** sehen einen Verzicht auf das Bahngleis bedenklich. Einerseits sollte das Privileg, einen Gleisanschluss bieten zu können, nicht aus der Hand gegeben werden und zum anderen könne eine Sinneswandlung in Sachen Transport eintreten, so dass Gewerbeflächen mit Gleisanschluss bevorzugt werden.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, die Änderungen der Bebauungspläne auf den Weg zu bringen.

Herr Köhnken informiert darüber, dass über konkrete Details im Laufe des weiteren Verfahrens gesprochen werde.

Ebenfalls weist er darauf hin, dass die noch ausstehenden Pflanzungen jetzt im Herbst durchgeführt würden.

Der Ausschuss beschließt: zu A mit 5:0:1 Stimmen, zu B mit 7:0:0 Stimmen, zu C mit 7:0:0 Stimmen:

Zu A.

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 27 „Celler Straße – Ost“ wird in einem 3. Änderungsverfahren gemäß § 1 und § 2 Abs. 1 BauGB geändert.**
- 2. Gem. § 4 a (2) BauGB soll die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgen.**

Zu B.

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 62 „Celler Straße – Ost II“ wird in einem 1. Änderungsverfahren gemäß § 1 und § 2 Abs. 1 BauGB geändert.**
- 2. Gem. § 4 a (2) BauGB soll die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgen.**

Zu C.

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 72 „Celler Straße – Ost III“ mit 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Celler Straße Ost II" wird gemäß § 1 und § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.**
- 2. Gem. § 4 a (2) BauGB wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.**

7. Anfragen der Ausschussmitglieder, Mitteilungen der Verwaltung

-keine-

8. Einwohnerfragestunde max. 15 Min.

-keine-

9. Nächste Sitzung: Mo, 25.11.2013 um 17 Uhr (Haushalt)

Dieter Carstens
Vorsitzender

gesehen:
Franka Strehse
Bürgermeisterin

Erika Kregel
Protokoll